

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KÖLN · Ebertplatz 23 · 50668 Köln

Katja Trompeter
Vorstandssprecherin

BUND-Köln

Frank Jablonski
Vorstandssprecher

Ebertplatz 23,
50668 Köln
0221 73298-54
buero@gruenekoeln.de
www.gruenekoeln.de

Wahlprüfsteine für die Kommunalwahl 2020

Köln, den 21. August 2020

1. Unterstützen Sie den Vorschlag, bei Bebauungsplänen Bindungen für die Erhaltung von Bäumen im Stadtgebiet Köln verbindlich vorzuschreiben, die nach der Baumschutzsatzung vom 1.8.2011 schützenswert sind?

Grundsätzlich befürworten wir auch im Rahmen von B-Planverfahren viel stärker eine Festsetzung für bestehende Bäume und Sträucher zu treffen. Allerdings kann dies nicht pauschal für jede Baumaßnahme gelten. Es bleibt immer noch im Rahmen einer Abwägung darüber zu entscheiden, ob ein Baum erhalten werden kann. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, so ist entsprechender Ersatz ortsnah zu schaffen. Zudem setzen wir uns für mehr Kontrolle der Bauaufsicht für die ökologischen Festsetzungen nach Fertigstellung der Baumaßnahme ein. Hier sehen wir aktuell ein sehr großes Defizit.

Darüber Hinaus wollen wir Köln zu einer Vorreiterin der Dach- und Fassadenbegrünung machen, indem wir dies in Bebauungsplänen überall, wo möglich, verbindlich festsetzen und mehr öffentliche Dächer begrünen. Außerdem Schottergärten baurechtlich ausschließen und eine Kampagne zur Aufklärung der Bevölkerung über eine naturnahe Gartengestaltung durchführen.

2. Sind Sie dafür, die planerische Kompetenz von Umweltbelangen (Umweltverträglichkeitsprüfung) vom Stadtplanungsamt im Baudezernat in das Umwelt- und Verbraucherschutzamt im Umweltdezernat zu verlagern?

Ja, allerdings obliegt die Zuordnung der Geschäftsbereiche der Ämter der Oberbürgermeisterin. Der Zuschnitt der Dezernate wird von der Politik bestimmt siehe Frage 3.

3. Treten Sie für die Zuordnung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen weg vom Baudezernat zum Umweltdezernat ein?

Ja.

4. Begrüßen Sie den Vorschlag, bei Baugenehmigungsverfahren eine besondere Begründung durch den Antragsteller im Falle der geplanten Beseitigung von Bäumen zu verlangen?

Ja.

5. Sind Sie für die von uns vorgeschlagene Verschärfung der Baumschutzsatzung vom 1.8.2011?

Ja. Zudem ist eine Erweiterung der Gültigkeit der Satzung in Teilen des "Außenbereichs" zu prüfen.

6. Was halten Sie von einer in Köln ab 2021 einzuführenden und jährlich fortzuschreibenden Statistik über die Zahl der nach der Baumschutzsatzung schützenswerten und im Stadtgebiet gefälltten Bäume mit einer entsprechenden Veröffentlichungspflicht?

Wir versuchen seit Jahren ein aktuelles Baumschutzkataster für Köln zu erstellen, in dem alle öffentlichen Bäume mit ihrem Pflegezustand vermerkt sind. Dieses Kataster wird in den kommenden Monaten fertig gestellt und soll auch öffentlich einsehbar sein.

Eine Erfassung aller nach Baumschutzssatzung schützenswerter Bäume im Privatbereich wäre in einem zweiten Schritt sicherlich zu prüfen.